

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017 DURCH DEN INTENDANTEN

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (WDR-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz) vom 21. Februar 2019 (GV. NRW. S. 134), wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2017 Folgendes veröffentlicht:

SEITE 2

die Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts des Jahres 2017 einschließlich der Gesamtübersichten über den Jahresabschluss 2017,

SEITE 29

die vom Landesrechnungshof für nicht erledigt erklärten Teile des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss und die dazu vom Rundfunkrat beschlossenen Stellungnahmen,

SEITE 30

die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Rundfunkrats.

Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

Mit dem Geschäftsjahr 2017 hat der WDR das erste Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020 abgeschlossen. Der WDR hat im Berichtsjahr in der Betriebshaushaltsrechnung ein positives Ergebnis von 67,5 Millionen Euro erzielt. Erträgen von 1.565,4 Millionen Euro stehen dabei Aufwendungen von 1.497,9 Millionen Euro gegenüber. Ursächlich für dieses Ergebnis waren insbesondere die nachstehenden Sachverhalte, die weder vom WDR beeinflussbar sind noch dem operativen Geschäft zuzuordnen sind.

Sondereffekte

Hierzu zählen die anzuwendenden Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zur Altersversorgung. Die Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind in Höhe des Barwertes in der Bilanz abzubilden. Der Barwert ergibt sich bei ansonsten unveränderten Ansprüchen in Abhängigkeit vom jeweils zugrunde zu legenden Rechnungszins. Auf die Höhe des Rechnungszinses hat der WDR keinen Einfluss. Dies führte 2017 gegenüber dem Vorjahr zu zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen und damit zu einer Verschlechterung von 76,9 Millionen Euro, welche dem Ergebnis wieder hinzuzurechnen ist.

Ein weiterer Aspekt sind die Beitragsmehrerträge in Höhe von 19,4 Millionen Euro, die einer Rücklage zugeführt wurden und zur Beitragsstabilität in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 verwendet werden. Damit stehen diese Mittel in der laufenden Periode bis Ende 2020 zur Finanzierung nicht zur Verfügung und sind vom Ergebnis abzuziehen.

Dem gegenüber steht die Auflösung der Rücklage der Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016 die anteilig das Jahr 2017 mit 64,9 Millionen Euro betrifft. Hierbei handelt es sich um über den im 19. KEF-Bericht festgestellten Bedarf hinausgehende Beitragserträge in der Periode 2013 bis 2016, die in der Periode 2017 bis 2020 vollständig verwendet werden dürfen.

Nach Bereinigung der genannten Effekte ergibt sich zunächst ein Überschuss von 189,9 Millionen Euro.

Dieser Überschuss resultiert aus tarifvertraglichen Anpassungen der Altersversorgung, die im Wesentlichen zu einer Begrenzung der Dynamisierung bei den Renten führen. Hieraus ergibt sich eine kalkulatorische Verbesserung in Höhe von 183,4 Millionen Euro. Nach Abzug dieser kalkulatorischen Verbesserung ergibt sich für das Jahr 2017 ein bereinigtes Ergebnis von + 6,5 Millionen Euro.

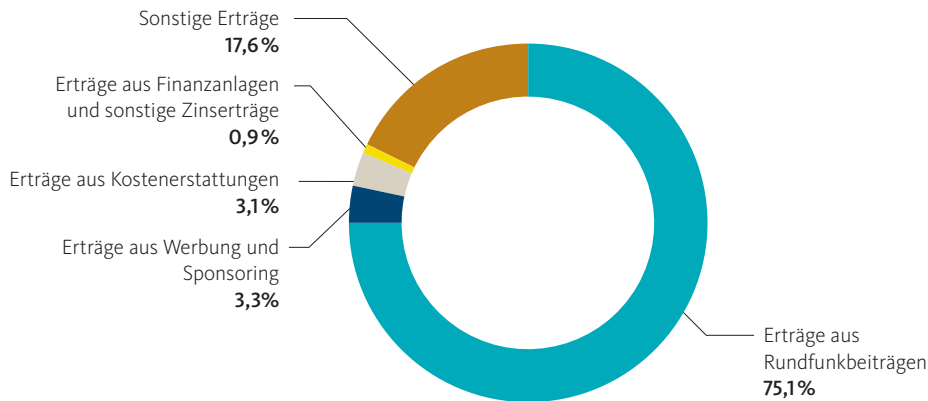
BETRIBSHAUSHALTSRECHNUNG -GESAMTÜBERSICHT

| | 2017 | | 2016 | | VERÄNDERUNG | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | IN % |
| I. Erträge | | | | | | |
| Erträge aus Rundfunkbeiträgen | 1.176,6 | 75,1 | 1.179,4 | 75,2 | - 2,8 | - 0,2 |
| Erträge aus Werbung und Sponsoring | 51,0 | 3,3 | 32,6 | 2,1 | + 18,4 | + 56,4 |
| Erträge aus Kostenerstattungen | 49,1 | 3,1 | 52,9 | 3,4 | - 3,8 | - 7,2 |
| Erträge aus Finanzanlagen und sonstige Zinserträge | 13,4 | 0,9 | 18,5 | 1,2 | - 5,1 | - 27,6 |
| Sonstige Erträge | 275,3 | 17,6 | 284,5 | 18,1 | - 9,2 | - 3,2 |
| Summe der Erträge | 1.565,4 | 100,0 | 1.567,9 | 100,0 | - 2,5 | - 0,2 |
| II. Aufwendungen | | | | | | |
| Arbeitsentgelte und soziale Leistungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen | 359,4 | 24,0 | 361,1 | 24,1 | - 1,7 | - 0,5 |
| Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit | 221,5 | 14,8 | 178,2 | 11,9 | + 43,3 | + 24,3 |
| Urheber- und Leistungsvergütungen | 311,7 | 20,8 | 312,9 | 20,9 | - 1,2 | - 0,4 |
| Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen | 192,3 | 12,8 | 210,3 | 14,0 | - 18,0 | - 8,6 |
| Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung | 31,3 | 2,1 | 31,6 | 2,1 | - 0,3 | - 0,9 |
| Zuwendungen zum Finanzausgleich | 30,9 | 2,1 | 32,5 | 2,2 | - 1,6 | - 4,9 |
| Sonstige Aufwendungen | 350,8 | 23,4 | 373,0 | 24,8 | - 22,2 | - 6,0 |
| Summe der Aufwendungen | 1.497,9 | 100,0 | 1.499,6 | 100,0 | - 1,7 | - 0,1 |
| III. Ergebnis | | | | | | |
| Ergebnis der Betriebshaushaltsrechnung | + 67,5 | | + 68,3 | | - 0,8 | |
| Überschuss/Fehlbetrag | | | | | | |

BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK

| | 2017 | | 2016 | | VERÄNDERUNG | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | IN % |
| Erträge | | | | | | |
| Erträge aus Rundfunkbeiträgen | 1.176,6 | 75,1 | 1.179,4 | 75,2 | - 2,8 | - 0,2 |
| Erträge aus Werbung und Sponsoring | 51,0 | 3,3 | 32,6 | 2,1 | + 18,4 | + 56,4 |
| Erträge aus Kostenerstattungen | 49,1 | 3,1 | 52,9 | 3,4 | - 3,8 | - 7,2 |
| Erträge aus Finanzanlagen und sonstige Zinserträge | 13,4 | 0,9 | 18,5 | 1,2 | - 5,1 | - 27,6 |
| Sonstige Erträge | 275,3 | 17,6 | 284,5 | 18,1 | - 9,2 | - 3,2 |
| Summe Erträge | 1.565,4 | 100,0 | 1.567,9 | 100,0 | - 2,5 | - 0,2 |

ANTEILE NACH ERTRAGSART



BETRIEBSERTRÄGE

Hauptertragsquelle Rundfunkbeiträge

Mit einem Volumen von 1.176,6 Millionen Euro und einem Anteil von rund 75 Prozent an den Gesamterträgen waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des WDR. Ursächlich für die Mindereinnahmen gegenüber 2016 sind die bis zu drei Jahre rückwirkend gewährten Abmeldungen und Befreiungen. Diese Rückwirkung hat der Gesetzgeber mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 1. Januar 2017 ermöglicht. Danach können sich bisherige Beitragsschuldnerinnen und Beitragsschuldner nachträglich bis zu drei Jahre vom Beitrag befreien lassen bezie-

ungsweise abmelden, wenn die Gründe hierfür bereits damals nachweisbar vorlagen. Die KEF hat im 20. KEF-Bericht den Landesregierungen und Landesparlamenten einen Beitrag ab 1. Januar 2017 von 17,20 Euro je Beitragszahlerin und Beitragszahler vorgeschlagen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben im Rahmen ihrer Sitzung vom 26. bis 28. Oktober 2016 beschlossen, den Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2017 unverändert bei 17,50 Euro zu belassen. Die Differenz ist in eine Rücklage einzustellen.

Der WDR führt den beschriebenen Anteil an den Beitrags-erträgen einer Sonderrücklage zu, die gemäß Protokollnotiz zum 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gegebenenfalls zur Deckung von Kabelentgelten sowie von Ausfällen bei der Werbung verwendet werden soll.

Die hier ausgewiesenen Beitrags-erträge beinhalten auch den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (1,8989 Prozent der Beiträge). Nach den landesgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen erhielt die Landesanstalt für Medien hiervon im Jahr 2017 50 Prozent. Die restlichen 50 Prozent wurden zwar vom WDR vereinnahmt, standen aber nach § 47 WDR-Gesetz für Zwecke der Film- und Hörspielförderung (90 Prozent) und der Förderung von Aus- und Weiterbildung (4 Prozent) durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH sowie der Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die Grimme-Institut GmbH (6 Prozent) zur Verfügung. Der zusätzliche Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag belief sich 2017 auf 15,2 Millionen Euro.

Erträge aus Werbung und Sponsoring

Mit 51,0 Millionen Euro fielen die Erträge aus Werbung und Sponsoring um + 18,4 Millionen Euro höher als im Vorjahr aus. Dabei wurden Erträge aus Werbung in Höhe von 47,9 Millionen Euro (+ 18,6 Millionen Euro gegenüber 2016) und Erträge aus Sponsoring in Höhe von 3,1 Millionen Euro (– 0,2 Millionen Euro gegenüber 2016) erzielt.

Die Erträge aus Werbung setzten sich aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (gemäß § 3 Absatz 2c) der WDR-Satzung) von 25,9 Millionen Euro, einer Vorabausschüttung von 12,6 Millionen Euro, der Steuerumlage von 5,6 Millionen Euro sowie der Restausschüttung für das Jahr 2016 von 3,8 Millionen Euro zusammen. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich einerseits aus einer höheren Restausschüttung auf das Vorjahresergebnis und andererseits aus gesteigerten Umsatzerlösen im Jahr 2017 sowie einem deutlich reduzierten Aufwand aus der Rückstellungszuführung für die Restrukturierung der WDR mediagroup GmbH.

Die Erträge aus Sponsoring blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf gleichem Niveau (– 0,2 Millionen Euro).

Erträge aus Kostenerstattungen

Die Erträge aus Kostenerstattungen lagen mit 49,1 Millionen Euro um – 3,8 Millionen Euro unter dem Vorjahresergebnis. Unter dieser Position werden Erstattungen in- und ausländischer Rundfunkanstalten im Zusammenhang mit Programm-, Produktions- und Sendehilfen sowie Erstattungen für Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) zusammengefasst. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus geringeren Kostenerstattungen für Fernsehen und Hörfunk (gemäß den entsprechenden Finanzierungsanteilen der ARD-Anstalten) für Sportgroßereignisse. 2016 wurden Kostenerstattungen für die Federführung des WDR bei der Fußball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich erzielt. Ein vergleichbares Ereignis gab es im Jahr 2017 nicht.

Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen und die sonstigen Zinserträge von 13,4 Millionen Euro (2016: 18,5 Millionen Euro) trugen mit 0,9 Prozent zu den Gesamterträgen bei. Der Rückgang von – 5,1 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Verzicht auf die Ausschüttung der ordentlichen Nettoerträge des Masterfonds. Zur Stärkung des Fonds wurden die Erträge darin belassen.

Sonstige Erträge

Alle übrigen Ertragspositionen werden unter den Sonstigen Erträgen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2017 275,3 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (169,5 Millionen Euro), Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen (30,8 Millionen Euro), Erträge aus Mieten und Pachten (9,5 Millionen Euro), Erträge aus Programmverwertungen (8,8 Millionen Euro) und Erträge durch andere aktivierte Eigenleistungen (7,1 Millionen Euro) sowie Erträge aus Senderstandortmitbenutzung (6,4 Millionen Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Sonstigen Erträge um – 9,2 Millionen Euro. Dies resultierte überwiegend aus dem Rückgang der Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen und den Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (– 39,7 Millionen gegenüber Vorjahr). Kompensierend wirkte sich der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 35,4 Millionen gegenüber Vorjahr) aus.

Erträge gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz BilRUG

Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) trat 2015 in Kraft. Eine der bedeutsamsten Änderungen des BilRUG ist die Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Absatz 1 HGB. Seit 2016 gehören zu den Umsatzerlösen auch Erlöse für Erzeugnisse, Dienstleistungen und Waren, die nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typisch sind (zum Beispiel Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Senderstandortmitbenutzung, Erträge aus Kantinen).

Im Folgenden erfolgt der Ausweis der Erträge 2017 gemäß BilRUG:

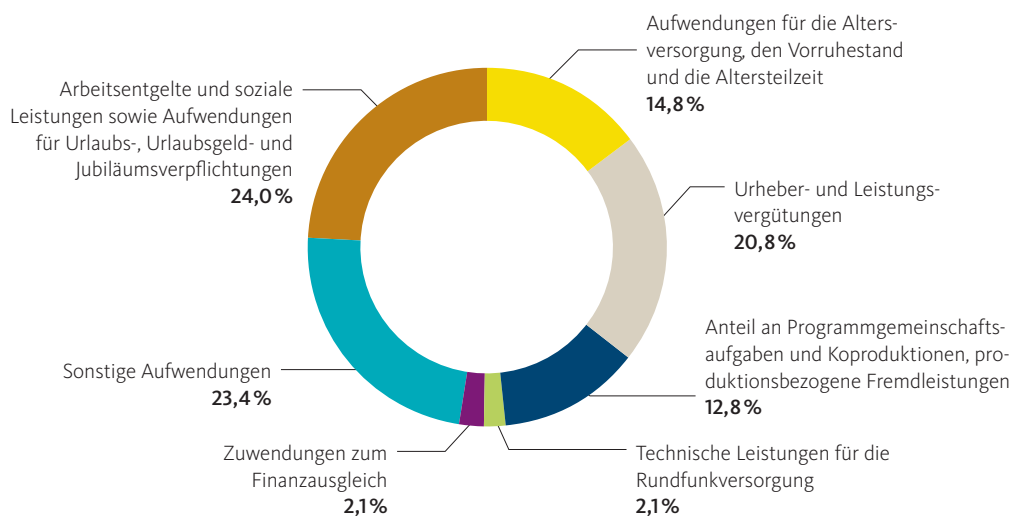
BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK – NACH BILRUG

| | 2017 | | 2016 | | VERÄNDERUNG | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | IN % |
| Erträge | | | | | | |
| Erträge aus Rundfunkbeiträgen | 1.176,6 | 75,1 | 1.179,4 | 75,2 | - 2,8 | - 0,2 |
| Umsatzerlöse | 137,1 | 8,8 | 141,6 | 9,0 | - 4,5 | - 3,2 |
| Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigem Programmvermögen | - 6,0 | - 0,4 | - 14,1 | - 0,9 | + 8,1 | - 57,4 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 7,1 | 0,5 | 6,5 | 0,4 | + 0,6 | + 9,2 |
| Sonstige Betriebserträge | 211,7 | 13,5 | 214,2 | 13,7 | - 2,5 | - 1,2 |
| Erträge aus verbundenen Un- ternehmen und Beteiligungen | 22,0 | 1,4 | 11,8 | 0,8 | + 10,2 | + 86,4 |
| Erträge aus Finanzanlagen und sonstige Zinserträge | 13,4 | 0,9 | 18,5 | 1,2 | - 5,1 | - 27,6 |
| Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten | 3,5 | 0,2 | 10,0 | 0,6 | - 6,5 | - 65,0 |
| Summe Erträge | 1.565,4 | 100,0 | 1.567,9 | 100,0 | - 2,5 | - 0,2 |

BETRIBSAUFWENDUNGEN – ÜBERBLICK

| | 2017 | | 2016 | | VERÄNDERUNG | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
| | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | IN % |
| Aufwendungen | | | | | | |
| Arbeitsentgelte und soziale Leistungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen | 359,4 | 24,0 | 361,1 | 24,1 | - 1,7 | - 0,5 |
| Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit | 221,5 | 14,8 | 178,2 | 11,9 | + 43,3 | + 24,3 |
| Zwischensumme Personalaufwand | 580,9 | 38,8 | 539,3 | 36,0 | + 41,6 | + 7,7 |
| Urheber- und Leistungsvergütungen | 311,7 | 20,8 | 312,9 | 20,9 | - 1,2 | - 0,4 |
| Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen | 192,3 | 12,8 | 210,3 | 14,0 | - 18,0 | - 8,6 |
| Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung | 31,3 | 2,1 | 31,6 | 2,1 | - 0,3 | - 0,9 |
| Zuwendungen zum Finanzausgleich | 30,9 | 2,1 | 32,5 | 2,2 | - 1,6 | - 4,9 |
| Sonstige Aufwendungen | 350,8 | 23,4 | 373,0 | 24,8 | - 22,2 | - 6,0 |
| Summe Aufwendungen | 1.497,9 | 100,0 | 1.499,6 | 100,0 | - 1,7 | - 0,1 |

ANTEILE NACH AUFWANDSART



BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Im Jahr 2017 wendete der WDR für sein fest angestelltes Personal insgesamt 580,9 Millionen Euro auf. Hierin enthalten sind sowohl die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Aufwendungen für die Ausbildung und die Pensionsverpflichtungen.

Die Altersversorgung war im Jahr 2017 geprägt durch den Abschluss eines neuen Tarifvertrags zur Altersversorgung. Hier wirkte sich die Begrenzung der Rentenerhöhung (Gehaltssteigerung minus ein Prozentpunkt) durch den Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme aufwandsmindernd aus und führte zu einer Auflösung von Rückstellungen (siehe sonstige Erträge).

Mit Abschluss dieses Tarifvertrages trat auch der Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) für alle ab 1. Januar 2017 neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kraft. Die hieraus resultierenden Altersversorgungsverpflichtungen wurden erstmalig bilanziert. Weiter führte die Änderung im Beihilferecht des Landes NRW zum 31. Dezember 2017 zu einer höheren kalkulatorischen Rückstellungszuführung. Ab dem 1. Januar 2018 beträgt der Beihilfebemessungssatz für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger stets 70 Prozent und nicht wie bisher für einen großen Teil nur 60 Prozent. Die Ermittlung der Altersversorgungsrückstellung basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Jährliche Veränderungen durch die Zahl der Anspruchsberechtigten, tarifliche Anpassungen, Lebenserwartungen und insbesondere Rechnungszinssatzänderungen werden hierin berücksichtigt.

Der Rückgang der Arbeitsentgelte und Sozialen Aufwendungen mit –1,7 Millionen Euro oder –0,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Abbau von 145 Planstellen im Jahr 2017 zurückzuführen. Die tarifvertragliche Anhebung der Vergütungen betrug im Jahr 2017 2,2 Prozent zum 1. April 2017. Darüber hinaus wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro für fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt. Die Personalkosteneinsparungen infolge des Stellenabbaus übersteigen die durch den Tarifabschluss bedingten Mehrkosten. Der WDR erreichte mit der Rückführung von 145 Planstellen im Haushaltsjahr 2017 die höchste Abbaquote p. a. im Rahmen der geplanten Einsparung von 500 Planstellen im Zeitraum 2016 bis Ende 2020.

In Bezug auf die Personalstatistik ergibt sich für das Jahr 2017 folgende Entwicklung: Am 31. Dezember 2017 waren 4.361 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im WDR beschäftigt. Diese Mitarbeiteranzahl liegt – bedingt durch Teilzeitarbeitsverhältnisse – höher als die Anzahl der Vollzeitplanstellen, die im Jahr 2017 4.216 betrug. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 3.978,0 Planstellen besetzt. Das entspricht einer durchschnittlichen Besetzungsquote 2017 in Höhe von 94,56 Prozent.

Bei der Aufteilung der besetzten Planstellen auf die einzelnen Funktionsbereiche im Jahresdurchschnitt ergibt sich folgendes Bild:

Besetzte Planstellen nach Funktionsbereichen

| IM JAHRESDURCHSCHNITT | ANZAHL | ANTEIL % |
|--|----------------|--------------|
| Organe ¹ , Justizariat, Personalrat und Redakteur- vertretung | 167,9 | 4,2 |
| Hörfunk – Programm | 839,7 | 21,1 |
| Fernsehen – Programm ² | 641,6 | 16,1 |
| Produktion und Technik | 1.547,8 | 38,9 |
| Verwaltung | 781,0 | 19,7 |
| Summe | 3.978,0 | 100,0 |

¹ Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantin/Intendant.

² Der PB Internet ist im Jahr 2017 organisatorisch beim Fernsehprogramm angebunden.

Ausbildung

Der Ausbildung insbesondere junger Menschen kommt im WDR weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Die entsprechenden Bemühungen schlagen sich ebenfalls in den Personalaufwendungen nieder.

2017 bestanden 239 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (im Vergleich zu 253 Auszubildenden 2016). Die Anzahl der Volontäre und Trainees betrug 2017 74 (2016: 113). Im Jahr 2017 wurden im WDR 710 Praktika (2016: 900) durchgeführt, davon 345 Schülerpraktika (2016: 372).

Urheber- und Leistungsvergütungen

Die Urheber- und Leistungsvergütungen beliefen sich auf insgesamt 311,7 Millionen Euro. Ein großer Anteil davon entfiel auf die Auftragsproduktionen, für die 108,4 Millionen Euro verausgabt wurden. Für Honorare wurden 91,5 Millionen Euro ausgegeben.

Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen

Diese Position enthält die anteiligen Aufwendungen des WDR für die Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben von ARD und ZDF in Höhe von 168,8 Millionen Euro. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD durch die Degeto-Film GmbH in Frankfurt, der Sportrechteetat, die anteiligen Aufwendungen für die Finanzierung des europäischen Fernsehkanals ARTE, den ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA, den Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und die »Tagesschau«/»Tagesthemen«.

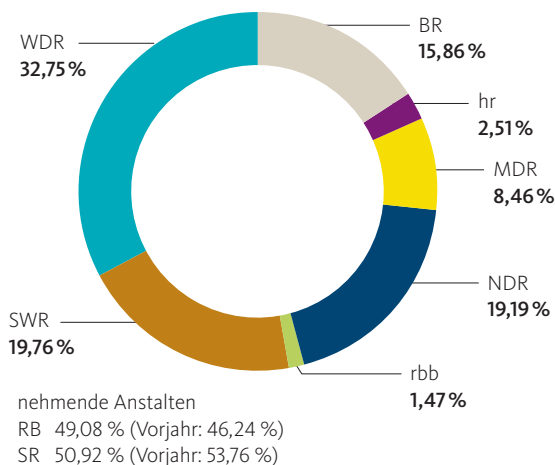
Insgesamt sanken die Aufwendungen unter dieser Sammelbezeichnung gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Prozent auf 192,3 Millionen Euro. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2016 angefallenen Kosten für die Fußball-EM in Frankreich sowie die olympischen Sommerspiele in Rio de Janeiro zurückzuführen.

Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung

Als technische Leistungen für die Rundfunkversorgung fielen insbesondere Aufwendungen für die Übertragung und Ausstrahlung der Hörfunk- und Fernsehprogramme an. Gegenüber 2016 ist diese Position mit 31,3 Millionen Euro nahezu unverändert.

Zuwendungen zum Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist ein Instrument zum Ausgleich des finanziellen Gefälles zwischen Sende- und Beitragseinzugsgebieten unterschiedlicher Größe. Gemäß 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der gesetzliche Finanzausgleich zum 1. Januar 2017 neu geordnet. Er beträgt nun 1,6 Prozent des Beitragsaufkommens abzüglich der Rücklastschrift- und Vollstreckungskosten und zuzüglich der bereinigten Anderen Erträge (vorher 1 Prozent des Nettobeitragsaufkommens). Der WDR-Anteil wurde für die Jahre 2017 – 2020 stufenweise von zuvor 44,5 Prozent auf einen Durchschnittsschlüssel von 32,75 Prozent abgesenkt (2017: 29,2 Millionen Euro). Die Finanzausgleichsmasse beinhaltet auch die gemäß KEF »nicht verwendbaren« Beitragsmehrerträge, die von den nehmenden Anstalten deren Beitragsrücklage zuzuführen sind.



Mit der Neuordnung des gesetzlichen Finanzausgleichs entfielen die bisher in den Vorjahren zusätzlich erfolgten Unterstützungsleistungen (freiwilliger Finanzausgleich I und II).

Neben dem gesetzlichen Finanzausgleich erhalten die kleineren Anstalten weitere zeitlich begrenzte Leistungen. Im Jahr 2017 stellten sich diese für den WDR wie folgt dar:

- Strukturhilfe für RB (noch bis 2024): 0,3 Millionen Euro p. a.
- Entlastungen für Rücklastschrift- und Vollstreckungskosten an RB und den SR (2017 und 2018): 0,1 Millionen Euro p. a.
- Entlastung des rbb für die stufenlose Erhöhung des Fernsehvertragsschlüssels (einmalig im Jahr 2017): 0,4 Millionen Euro
- Ausgleichszahlung an den MDR aufgrund der Neuordnung der Aufteilung des zur Schließung der Altersversorgungs-Deckungsstocklücke zweckgebundenen Beitragsanteils (vorerst bis 2020): 0,9 Millionen Euro p. a. Gleichzeitig erhält der WDR ab 2017 rd. 2,5 Millionen Euro aufgrund der Neuverteilung dieser Mittel.

Sonstige Aufwendungen

Die Sammelposition der Sonstigen Aufwendungen enthält Positionen, die nicht die oben aufgeführten Aufwandsarten betreffen. Größere Positionen waren hier insbesondere verschiedene Fremdleistungen (64,5 Millionen Euro), Abschreibungen (52,9 Millionen Euro), Unterhalts- und Reparaturkosten (47,9 Millionen Euro), Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags (36,4 Millionen Euro), Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben (nicht programmbezogen, 20,8 Millionen Euro) sowie Steuern (12,0 Millionen Euro).

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung weist – im Gegensatz zur Betriebshaushaltsrechnung, die das erfolgswirtschaftliche Ergebnis zeigt – das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus. Zur Ermittlung dieses Ergebnisses werden alle längerfristig nicht geld-/finanzwirksamen Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung als Mittelaufbringung beziehungsweise Mittelverwendung in die Finanzrechnung übernommen. Darüber hinaus stellt die Finanzrechnung die langfristige Mittelverwendung in Sach- und Finanzinvestitionen sowie die langfristige Mittelbeschaffung dar.

Das kaufmännisch ermittelte Ergebnis wird um die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte korrigiert. Außerdem werden zahlungswirksame Sachverhalte, die nicht periodengerecht aufwands- oder ertragswirksam geworden sind, erfasst. Damit werden auch die liquiditätsmäßigen Effekte von Investitionen berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Mittelaufbringungsposition (588,9 Millionen Euro) und der Mittelverwendungsposition (361,6 Millionen Euro) ergab sich ein liquider Überschuss von 227,3 Millionen Euro, der gemäß § 28 Absatz 3 Finanzordnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der Überschuss resultierte maßgeblich aus der Auflösung der Sonderrücklage Mehrerträge aus der Beitragsperiode 2013 bis 2016. Zum Jahresende 2017 weist die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Wert von 266,2 Millionen Euro (2016: 38,9 Millionen Euro) aus.

FINANZRECHNUNG – ÜBERBLICK

| | 2017 | | 2016 | | VERÄNDERUNG | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|---------------|
| | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | IN % |
| Mittelaufbringung | | | | | | |
| Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Überschuss) | 67,5 | 11,5 | 68,3 | 21,9 | - 0,8 | - 1,2 |
| Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Werten | / | / | 0,8 | 0,2 | - 0,8 | - 100,0 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte | 52,9 | 9,0 | 58,8 | 18,9 | - 5,9 | - 10,0 |
| Beteiligungen (Abnahme) | 0,7 | 0,1 | 0,7 | 0,2 | / | / |
| Anteilsvermögen (Abnahme) | 0,3 | 0,1 | 0,4 | 0,1 | - 0,1 | - 25,0 |
| Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Rückflüsse) | 0,9 | 0,2 | 0,2 | 0,1 | + 0,7 | + 350,0 |
| Anzahlungen Programmvermögen (Abnahme) | / | / | 11,5 | 3,7 | - 11,5 | - 100,0 |
| Programmvermögen (Abnahme) | 6,0 | 1,0 | 14,1 | 4,5 | - 8,1 | - 57,4 |
| Sonstige Aktiva (Abnahme) Sonstige Passiva (Zunahme) | 320,5 | 54,4 | 58,2 | 18,7 | + 262,3 | + 450,7 |
| Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zuführung) | 140,2 | 23,7 | 96,5 | 31,0 | + 43,7 | + 45,3 |
| Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage | / | / | 2,2 | 0,7 | - 2,2 | - 100,0 |
| Summe Mittelaufbringung | 589,0 | 100,0 | 311,7 | 100,0 | + 277,3 | + 89,0 |
| | | | | | | |
| | 2017 | | 2016 | | VERÄNDERUNG | |
| | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | IN % |
| Mittelverwendung | | | | | | |
| Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fehlbetrag) | / | / | / | / | / | / |
| Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Werte) | 76,9 | 13,1 | 79,3 | 25,4 | - 2,4 | - 3,0 |
| Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Zugang) | 0,1 | / | 0,2 | 0,1 | - 0,1 | - 50,0 |
| Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zugang) | 42,3 | 7,2 | 9,6 | 3,1 | + 32,7 | + 340,6 |
| Sonstige Aktiva (Zunahme) Sonstige Passiva (Abnahme) | 242,4 | 41,2 | 222,6 | 71,4 | + 19,8 | + 8,9 |
| Einstellung in die Allgemeine Ausgleichsrücklage | 227,3 | 38,5 | / | / | + 227,3 | / |
| Summe Mittelverwendung | 589,0 | 100,0 | 311,7 | 100,0 | + 277,3 | + 89,0 |

Gesamtübersichten über den Jahresabschluss

Gemäß § 41 Absatz 2 und 3 der WDR-Finanzordnung hat die Betriebshaushaltsrechnung des WDR die Erträge und Aufwendungen und die Finanzrechnung des WDR die Positionen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Haushaltsjahr nach der im Betriebshaushalts- beziehungsweise im Finanzplan vorgesehenen Gliederung nachzuweisen und sie mit den Sollansätzen zu vergleichen.

Die Ergebnisse von Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung im Soll-Ist-Vergleich stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

| BETRÄGE IN TAUSEND EURO | ABRECHNUNGS- IST 2017 | SOLL 2017 | | | DIFFERENZ |
|---|--------------------------|--------------------|--|----------------------|--------------------|
| | | HAUSHALTS- SOLL | (v) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2016 | ABRECHNUNGS- SOLL | |
| Erträge | | | | | |
| Einzelplan A | | | | | |
| Betriebserträge | | | | | |
| Erträge aus Rundfunkbeiträgen | 1.176.566,5 | 1.194.070,0 | / | 1.194.070,0 | - 17.503,5 |
| Sonstige Betriebserträge | 385.338,8 | 201.956,6 | / | 201.956,6 | + 183.382,2 |
| Summe Betriebserträge | 1.561.905,3 | 1.396.026,6 | / | 1.396.026,6 | + 165.878,7 |
| Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt | 3.488,9 | / | R + 3.488,9 | 3.488,9 | / |
| Summe Erträge | 1.565.394,2 | 1.396.026,6 | R + 3.488,9 | 1.399.515,5 | + 165.878,7 |

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

| BETRÄGE IN TAUSEND EURO | ABRECHNUNGS- IST 2017 | SOLL 2017 | | | DIFFERENZ | |
|---|--------------------------|--------------------|--|----------------------|------------|-----------|
| | | HAUSHALTS- SOLL | (V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2016 | ABRECHNUNGS- SOLL | | |
| Aufwendungen | | | | | | |
| Einzelplan B | | | | | | |
| Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen | 359.085,1 | 372.551,0 | / | 372.551,0 | - 13.465,9 | |
| Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit | 221.522,6 | 219.426,0 | / | 219.426,0 | + 2.096,6 | |
| Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen | 332,4 | 287,0 | / | 287,0 | + 45,4 | |
| Einzelplan C | | | | | | |
| Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant), Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung | 13.948,9 | 27.790,0 | R | + 122,0 | 23.295,7 | - 9.346,8 |
| | | | V | - 4.616,3 | | |
| Einzelplan D | | | | | | |
| Hörfunk – Programm einschl. Gemeinschaftssendungen Hörfunk | 81.033,6 | 82.134,0 | R | + 1.161,5 | 83.711,0 | - 2.677,4 |
| | | | V | + 415,5 | | |
| Einzelplan E | | | | | | |
| Fernsehen – Programm einschl. Gemeinschaftssendungen Fernsehen | 388.357,4 | 387.442,0 | R | + 1.539,2 | 392.099,2 | - 3.741,8 |
| | | | V | + 3.118,0 | | |
| Einzelplan F | | | | | | |
| Produktion und Technik | 68.058,7 | 67.350,0 | / | 67.350,0 | + 708,7 | |
| Einzelplan G | | | | | | |
| Programmbereich Internet | 7.203,0 | 7.006,0 | V | + 532,3 | 7.538,3 | - 335,3 |
| Einzelplan H | | | | | | |
| Verwaltung | 25.317,5 | 29.612,0 | R | + 83,00 | 29.695,0 | - 4.377,5 |

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

| BETRÄGE IN TAUSEND EURO | ABRECHNUNGS- IST 2017 | SOLL 2017 | | | DIFFERENZ |
|--|--------------------------|--------------------|--|----------------------|--------------------|
| | | HAUSHALTS- SOLL | (V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2016 | ABRECHNUNGS- SOLL | |
| Aufwendungen | | | | | |
| Einzelplan J | | | | | |
| Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschafts- einrichtungen, -aufgaben | 150.846,3 | 159.909,0 | V + 132,1 | 160.041,1 | - 9.194,8 |
| Einzelplan K | | | | | |
| Gebäude | 51.706,7 | 51.848,0 | R + 583,2 | 52.431,2 | - 724,5 |
| Einzelplan L | | | | | |
| Abschreibungen, Steuern, Andere Aufwendungen, Außerordentliche Aufwendungen | 130.452,0 | 118.336,0 | V + 418,4 | 118.754,4 | + 11.697,6 |
| Summe Aufwendungen | 1.497.864,2 | 1.523.691,0 | R 3.488,9 | 1.527.179,9 | - 29.315,7 |
| Ergebnis der Betriebshaus- haltsrechnung | 67.530,0 | - 127.664,4 | / | - 127.664,4 | + 195.194,4 |
| Überschuss/Fehlbetrag¹ | | | | | |

¹ Der Überschuss in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen. Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß § 27 FinO-WDR dadurch, dass der Überschuss der Betriebshaushaltsrechnung dem Eigenkapital zugeführt wird.

FINANZRECHNUNG

| BETRÄGE IN TAUSEND EURO | ABRECHNUNGS- IST 2017 | SOLL 2017 | | | DIFFERENZ |
|--|--------------------------|--------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| | | HAUSHALTS- SOLL | VORTRAG AUS 2016 | ABRECHNUNGS- SOLL | |
| Mittelaufbringung | | | | | |
| Abgang von Sachanlagen | 42,8 | 500,0 | / | 500,0 | - 457,2 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und auf das Sachanlagevermögen | 52.889,6 | 62.454,0 | / | 62.454,0 | - 9.564,4 |
| Abschreibungen auf Darlehensforderungen | 93,2 | / | / | / | + 93,2 |
| Abnahme des Programmvermögens | 6.000,8 | / | / | / | + 6.000,8 |
| Abnahme Anteilsvermögen | 301,3 | 40,5 | / | 40,5 | + 260,8 |
| Abnahme Beteiligungen/ Rückzahlung Gesellschafter- darlehen | 665,0 | 665,0 | / | 665,0 | / |
| Darlehensrückflüsse | 855,4 | 882,0 | / | 882,0 | - 26,6 |
| Rückdeckungskapital GSEA/ Insolvenzversicherungen | 10,7 | / | / | / | + 10,7 |
| Auflösung der Haushaltsreste - Investitionen - aus 2016 | 14.900,0 | / | + 14.900,0 | 14.900,0 | / |
| Zuführung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenen- versorgung | 140.215,1 | 136.352,9 | / | 136.352,9 | + 3.862,2 |
| Zuführung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV | 263,7 | 312,0 | / | 312,0 | - 48,3 |
| Zuführung zu sonstigen Rückstellungen | 359,6 | 287,0 | / | 287,0 | + 72,6 |
| Entnahme aus Sonder- rücklagen § 37 WDR-Gesetz für | | | | | |
| Programminnovationen | 5.525,1 | 4.643,2 | / | 4.643,2 | + 881,9 |
| Ausgleich der Haushalte 2017 - 2020 | 17.199,5 | 17.199,5 | / | 17.199,5 | / |
| Immobilienkonzept | 2.133,1 | 2.133,0 | / | 2.133,0 | + 0,1 |
| Bausanierungsmaßnahmen | / | 1.500,0 | / | 1.500,0 | - 1.500,0 |
| Crossmedialität | 3.118,9 | 3.747,0 | / | 3.747,0 | - 628,1 |
| Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016 | 236.977,6 | 259.681,0 | / | 259.681,0 | - 22.703,4 |
| Beitragsmindererträge | 22.703,4 | / | / | / | + 22.703,4 |
| Sonstige Mittelaufbringung | 17.138,8 | 17.139,0 | / | 17.139,0 | - 0,2 |
| Zwischensumme | 521.393,6 | 507.536,1 | + 14.900,0 | 522.436,1 | - 1.042,5 |
| Überschuss in der Betriebs- haushaltsrechnung | 67.530,0 | / | / | / | + 67.530,0 |
| Summe Mittelaufbringung | 588.923,6 | 507.536,1 | + 14.900,0 | 522.436,1 | + 66.487,5 |

FINANZRECHNUNG

| BETRÄGE IN TAUSEND EURO | ABRECHNUNGS- IST 2017 | SOLL 2017 | | | DIFFERENZ |
|--|--------------------------|--------------------|-------------------|----------------------|--------------------|
| | | HAUSHALTS- SOLL | VORTRAG AUS 2016 | ABRECHNUNGS- SOLL | |
| Mittelverwendung | | | | | |
| Investitionen in das Sach- anlagevermögen | 76.922,1 | 70.837,0 | + 14.900,0 | 85.737,0 | - 8.814,9 |
| Zunahme Sachanlagen, Anlage im Bau, Zuschreibung AfA | 1.016,4 | / | / | / | + 1.016,4 |
| Zunahme des Programm- vermögens | / | 414,7 | / | 414,7 | - 414,7 |
| Zunahme des Programm- vermögens – Anzahlungen | 4.025,8 | 3.596,0 | / | 3.596,0 | + 429,8 |
| Zunahme des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffen | 54,2 | / | / | / | + 54,2 |
| Zunahme Anteilsvermögen Beitragsservice von ARD, ZDF, Deutschlandradio, IVZ | 24,6 | / | / | / | + 24,6 |
| Zunahme Beteiligungen/ Gesellschafterdarlehen | 0,3 | / | / | / | + 0,3 |
| Darlehensgewährungen | 96,5 | 145,0 | / | 145,0 | - 48,5 |
| Zuführung zum Deckungs- stock Altersversorgung | 42.349,2 | 38.249,0 | / | 38.249,0 | + 4.100,2 |
| Anspruch an Rückdeckungs- pensionskasse | 21.709,8 | 22.428,0 | / | 22.428,0 | - 718,2 |
| Zuführung zu Sonder- rücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für | | | | | |
| Investitionen | 13.950,0 | 9.250,0 | / | 9.250,0 | + 4.700,0 |
| die Film- und Hörspielför- derung der Film- und Me- dienstiftung NRW GmbH | 2.597,1 | / | / | / | + 2.597,1 |
| Programminnovationen | 1.636,3 | / | / | / | + 1.636,3 |
| Immobilienkonzept | 133,7 | 353,0 | / | 353,0 | - 219,3 |
| Bausanierungsmaßnahmen | 17.879,9 | 3.000,0 | / | 3.000,0 | + 14.879,9 |
| Beitragsmehrerträge ab 2017 | 19.410,1 | 19.845,0 | / | 19.845,0 | - 434,9 |
| KEF-Mittelsperre IT | / | 1.700,0 | / | 1.700,0 | - 1.700,0 |
| KEF-Mittelsperre Alters- versorgung | 4.400,0 | 4.400,0 | / | 4.400,0 | / |
| Auflösung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenen- versorgung | 155.465,8 | 111,2 | / | 111,2 | + 155.354,6 |
| Sonstige Mittelverwendung | / | 37,8 | / | 37,8 | - 37,8 |
| Zwischensumme | 361.671,8 | 174.366,7 | + 14.900,0 | 189.266,7 | + 172.405,1 |
| Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung | / | 127.664,4 | / | 127.664,4 | - 127.664,4 |
| Summe Mittelverwendung | 361.671,8 | 302.031,1 | + 14.900,0 | 316.931,1 | + 44.740,7 |
| Ergebnis der Finanzrechnung Überschuss/Fehlbetrag¹ | 227.251,8 | 205.505,0 | / | 205.505,0 | + 21.746,8 |

¹ Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß § 28 FinO-WDR dadurch, dass ein Fehlbetrag in der Finanzrechnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen und ein Überschuss der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aufgrund des Fehlbetrags ist die Allgemeine Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2017 mit 266.164,1 TEuro dotiert.

VERMÖGENSRECHNUNG

| | 31. DEZEMBER 2017 | | 31. DEZEMBER 2016 | | VERÄNDERUNG | |
|--|-------------------|--------------|-------------------|--------------|---------------|---------------|
| | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | ANTEIL % | MIO. EURO | IN % |
| Aktiva | | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 12,0 | 0,4 | 12,4 | 0,5 | - 0,4 | - 3,2 |
| Sachanlagen | 310,3 | 10,9 | 304,8 | 11,0 | + 5,5 | + 1,8 |
| Finanzanlagen | | | | | | |
| Finanzanlagen (ohne Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung) | 26,9 | 0,9 | 28,5 | 1,0 | - 1,6 | - 5,6 |
| Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung | 1.361,9 | 48,0 | 1.319,5 | 47,7 | + 42,4 | + 3,2 |
| Wertpapiere des WDR-Vermögens | 155,0 | 5,5 | 178,5 | 6,5 | - 23,5 | - 13,2 |
| Summe Finanzanlagen | 1.543,8 | 54,4 | 1.526,5 | 55,2 | + 17,3 | + 1,1 |
| Summe Anlagevermögen | 1.866,1 | 65,7 | 1.843,7 | 66,7 | + 22,4 | + 1,2 |
| Programmvermögen | 169,7 | 6,0 | 171,7 | 6,2 | - 2,0 | - 1,2 |
| Umlaufvermögen | | | | | | |
| Vorräte | 1,0 | / | 0,9 | / | + 0,1 | + 11,1 |
| Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände | 468,3 | 16,6 | 332,3 | 12,0 | + 136,0 | + 40,9 |
| Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen | 19,4 | 0,7 | 237,0 | 8,6 | - 217,6 | - 91,8 |
| Liquide Mittel | 309,8 | 11,0 | 176,3 | 6,4 | + 133,5 | + 75,7 |
| Summe Umlaufvermögen | 798,5 | 28,3 | 746,5 | 27,0 | + 52,0 | + 7,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1,3 | / | 1,8 | 0,1 | - 0,5 | - 27,8 |
| Summe Aktiva | 2.835,6 | 100,0 | 2.763,7 | 100,0 | + 71,9 | + 2,6 |

VERMÖGENSRECHNUNG

| | 31. DEZEMBER 2017 | | 31. DEZEMBER 2016 | | VERÄNDERUNG | |
|---|-------------------|--------------|-------------------|--------------|---------------|----------------|
| | MIO. EURO | ANTEIL% | MIO. EURO | ANTEIL% | MIO. EURO | IN % |
| Passiva | | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | | |
| Anstaltseigenes Kapital | 120,0 | 4,2 | 57,1 | 2,1 | + 62,9 | + 110,2 |
| Allgemeine Ausgleichsrücklage | 266,2 | 9,4 | 38,9 | 1,4 | + 227,3 | + 584,3 |
| Sonderrücklagen | 144,1 | 5,1 | 371,8 | 13,5 | - 227,7 | - 61,2 |
| Haushaltsreste für Investitionen | 19,9 | 0,7 | 14,9 | 0,5 | + 5,0 | + 33,6 |
| Summe Eigenkapital | 550,2 | 19,4 | 482,7 | 17,5 | + 67,5 | + 14,0 |
| Rückstellungen | | | | | | |
| Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung | 1.938,6 | 68,4 | 1.936,7 | 70,1 | + 1,9 | + 0,1 |
| Übrige Rückstellungen | 212,9 | 7,5 | 233,1 | 8,4 | - 20,2 | - 8,7 |
| Summe Rückstellungen | 2.151,5 | 75,9 | 2.169,8 | 78,5 | - 18,3 | - 0,8 |
| Haushaltsreste Betriebshaushalt | 8,7 | 0,3 | 3,5 | 0,1 | + 5,2 | + 148,6 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Erhaltene Anzahlungen | 3,3 | 0,1 | 3,8 | 0,1 | - 0,5 | - 13,2 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 67,9 | 2,5 | 55,3 | 2,0 | + 12,6 | + 22,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 4,7 | 0,1 | 3,8 | 0,1 | + 0,9 | + 23,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1,3 | / | 2,1 | 0,1 | - 0,8 | - 38,1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 24,8 | 0,9 | 20,4 | 0,8 | + 4,4 | + 21,6 |
| Summe Verbindlichkeiten | 102,0 | 3,6 | 85,4 | 3,1 | + 16,6 | + 19,4 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 23,2 | 0,8 | 22,3 | 0,8 | + 0,9 | + 4,0 |
| Summe Passiva | 2.835,6 | 100,0 | 2.763,7 | 100,0 | + 71,9 | + 2,6 |

Vermögensrechnung

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVPOSTEN (TABELLE AKTIVA)

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände – Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene EDV-Programme, die längerfristig dem Betrieb dienen, sowie Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstgebäuden.

Sachanlagen – Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden sowie rundfunktechnische Anlagen und Geräte.

Finanzanlagen – Die Finanzanlagen umfassen den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wertpapiere des WDR-Vermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen.

Programmvermögen

Das Programmvermögen umfasst die Bestände des Hörfunkprogrammvermögens in Höhe von 4,7 Millionen Euro und die Bestände des Fernsehprogrammvermögens in Höhe von 165,0 Millionen Euro.

Das Programmvermögen wird als gesonderte Aktivposition zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Beim Programmvermögen werden die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der noch nicht gesendeten fertigen und unfertigen Fernsehproduktionen entsprechend der ARD-einheitlichen Verfahrensweise ermittelt. Basis sind die unmittelbaren Programmkosten abzüglich der den Produktionen zurechenbaren Erträge zuzüglich anteiliger Betriebskosten. Unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Gliederungsvorschriften werden auch die geleisteten Anzahlungen auf das Programmvermögen in dieser Vermögensposition ausgewiesen.

Die Fernseh wiederholungsrechte werden mit zehn Prozent der ursprünglichen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten erfasst, sofern sich Produktionen für Wiederholungen eignen. Die Wiederholungsrechte werden nach erfolgter Wiederholung, spätestens jedoch im dritten Jahr nach der Erstsendingung, beschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte – Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es handelt sich im Wesentlichen um Bühnenbau und Werbematerial.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände – Die Forderungen in Höhe von 245,8 Millionen Euro setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen. Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 222,5 Millionen Euro und umfasst die Zinsforderungen aus den Finanzanlagen des WDR, den Rückdeckungsanspruch gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Forderungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Finanzamt und verschiedenen Dritten.

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen – Im Geschäftsjahr 2017 beläuft sich das Sondervermögen, das sich aus Bankguthaben sowie Girobeständen und Forderungen zusammensetzt, auf 19,4 Millionen Euro. Der Gegenposten für das Sondervermögen für Beitragsmehrerträge besteht in der Sonderrücklage für Beitragsmehrerträge auf der Passivseite.

Liquide Mittel – Die Vermögensposition umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten und weist einen Bestand von 309,8 Millionen Euro aus. Die in dieser Vermögensposition zusammengefassten Bestände stellen Deckungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen des WDR dar. Sie sind überwiegend als Termin- und Tagesgelder sicher und zu marktgerechten Konditionen angelegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei insbesondere um Wartungs- und Supportkosten, die 2017 bezahlt wurden und dem Geschäftsjahr 2018 zuzuordnen sind.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVPOSTEN (TABELLE PASSIVA)

Eigenkapital

Das Eigenkapital des WDR weist zum 31. Dezember 2017 einen Bestand von 550,2 Millionen Euro auf, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um + 67,5 Millionen Euro bedeutet. Diese Veränderung entspricht dem in der Betriebshaushaltsrechnung ausgewiesenen Überschuss.

Das Eigenkapital des WDR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Anstaltseigenes Kapital – Dem Anstaltseigenen Kapital entsprechen auf der Aktivseite vor allem die durch Eigenkapital finanzierten Teile des Sachanlagevermögens und des Programmvermögens.

Allgemeine Ausgleichsrücklage – Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist notwendig, um im Sinne des § 37 Absatz 3 Buchstabe a WDR-Gesetz – unabhängig vom Zeitpunkt einer Veränderung des Rundfunkbeitrages – eine mehrjährige, möglichst gleichmäßige Verwendung der Einnahmen sicherzustellen.

Sonderrücklagen – Die Sonderrücklagen werden zweckgebunden zur finanziellen Vorsorge wie zum Beispiel für größere Investitionen und Baumaßnahmen gebildet. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Verwendungszweck entfällt. Die Sonderrücklagen weisen zum 31. Dezember 2017 einen Bestand von 144,1 Millionen Euro aus und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um – 227,7 Millionen Euro.

Haushaltsreste für Investitionen – Die Haushaltsreste für Investitionen wurden im Jahresabschluss 2017 mit 19,9 Millionen Euro ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung – Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betragen zum 31. Dezember 2017 1.938,6 Millionen Euro.

Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betrafen mit 1.854,9 Millionen Euro den Rückstellungsbedarf für die WDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen bilanziert der WDR anteilig 83,7 Millionen Euro.

Übrige Rückstellungen – Unter dieser Position werden alle erkennbaren Risiken und die der Höhe nach noch nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen wie zum Beispiel Steuern, Großreparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen erfasst.

Haushaltsreste Betriebshaushalt

Bei den übertragungsfähigen Haushaltsresten des Betriebshaushalts (8,7 Millionen Euro) handelt es sich um im Haushalt für das Jahr 2017 geplante Ausgaben für Vorhaben, die 2017 entgegen der Planung noch nicht realisiert werden konnten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sowie in- und ausländischen Rundfunkanstalten und ferner Honorarverpflichtungen gegenüber sonstigen Dritten. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsverkehr gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich an das Finanzamt abzuführende Steuern sowie noch weiterzuleitende Sozialversicherungsbeiträge.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen von Quartalszahlern, die 2017 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2018 zuzuordnen sind.

Beteiligungen

Der WDR hält zum 31. Dezember 2017 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position »Finanzanlagen« enthalten sind:

DIREKTE BETEILIGUNGEN DES WDR

| | STAMMKAPITAL | BETEILIGUNGEN ¹ | BETEILIGUNGEN ² |
|--|----------------------|----------------------------|----------------------------|
| | IN EURO | IN EURO | IN % |
| WDR mediagroup GmbH, Köln | 6.500.000,00 | 6.500.000,00 | 100,00 |
| WDR Gebäudemanagement GmbH i. L., Köln ³ | 2.000.000,00 | / | 100,00 |
| German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel | 9.200.000,00 | 10.749.200,13 | 95,00 |
| CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln | 25.000,00 | 14.500,00 | 58,00 |
| Digital Radio West GmbH i. L., Königswinter ⁴ | 50.000,00 | / | 50,00 |
| Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf | 25.564,59 | 10.225,84 | 40,00 |
| DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln | 28.000,00 | 7.000,00 | 25,00 |
| radio NRW GmbH, Oberhausen | 5.200.000,00 | 1.294.800,00 | 24,90 |
| ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg | 100.000,00 | 16.800,00 | 16,80 |
| ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden | 255.645,94 | 28.121,05 | 11,00 |
| KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln | 284.950,00 | 28.700,00 | 10,07 |
| Grimme-Institut GmbH, Marl | 200.000,00 | 41.500,00 | 10,00 |
| Institut für Rundfunktechnik GmbH, München | 140.000,00 | 13.000,00 | 9,29 |
| Deutsches Rundfunkarchiv, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, Frankfurt a. M. und Babelsberg | 35.790,43 | 2.556,46 | 7,14 |
| SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München | 540.000,00 | 30.000,00 | 5,56 |
| Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg ⁵ | 16.464.750,00 | 79.041,89 | 1,84 |
| AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt a. M. ⁶ | 35.420,00 | 347,22 | 0,98 |
| ERTICO S.C., Brüssel ⁷ | 213.900,00 | 620,00 | 0,87 |
| Gesamt | 41.299.020,96 | 18.816.412,59 | |

Bei den Beteiligungen mit weniger als 100 Prozent Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil sind jeweils nur die vom WDR in die Aufsichtsorgane entsandten Vertreter aufgeführt. Aufgezählt sind die Mandatsträger per 31. Dezember 2017.

¹ Buchwert der WDR-Beteiligung per 31. Dezember 2017, enthält zum Teil Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungen.

² Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil des WDR.

³ Ausbuchung des Beteiligungsansatzes im Jahr 2013.

⁴ Ausbuchung des Beteiligungsansatzes im Jahr 2010.

⁵ Inklusive eigener Anteile, Beteiligung aktiviert zu historischen Anschaffungskosten.

⁶ Der WDR ist an der AGF Videoforschung GmbH über ein Treuhandverhältnis mit dem Hessischen Rundfunk beteiligt. Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält. Der Hessische Rundfunk ist mit einem Nennbetrag von 3.125 Euro an der AGF Videoforschung GmbH beteiligt, davon entfallen auf jede Landesrundfunkanstalt 347,22 Euro.

⁷ Das Gesamtkapital der Organisation in Höhe von 213,9 TEuro errechnet sich aus insgesamt 115 Mitgliedschaftsanteilen per 31. Dezember 2016 zu jeweils 1.860 Euro. Der Nominalanteil des WDR in Höhe von 1.860 Euro wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 620 Euro aktiviert. Der Bericht über das Geschäftsjahr 2017 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

**WDR MEDIAGROUP GMBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk sowie Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte

Geschäftsführung

Michael Loeb
Frank Nielebock

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Ruth Lemmer, Vorsitzende
Claudia Schare, stellvertretende Vorsitzende
Tom Buhrow
André Busshuven
Dr. Dagmar Gaßdorf
Dr. Ludwig Jörder
Heinrich Kemper
Michael Kroemer
Andreas Meyer-Lauber
Wolfgang Schuldzinski
Dr. Katrin Vernau

**WDR GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH I. L.
KÖLN**

Unternehmenszweck

Ursprünglich Vermieterin und Dienstleisterin für alle Leistungen in Verbindung mit den Grundstücken und Gebäuden des WDR, nunmehr ausgerichtet auf die Abwicklung des GMG-Geschäftsvermögens

Liquidator

Dr. Thomas Bilstein

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Heinrich Kemper, Vorsitzender
Michael Krüßel
Walter Probst

**GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS S. P. R. L.
(SOCIÉTÉ PRIVÉE À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)
BRÜSSEL**

Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft sind der Besitz und die Verwaltung der für den Betrieb des WDR-Studios genutzten Immobilie am Standort Brüssel, Rue Jacques de Lalaing 28

Geschäftsführung

Dr. Carsten Wildemann

Gesellschafterversammlung

Dr. Thomas Bilstein (in Vertretung des Intendanten)
Michael Krüßel (in Vertretung des Intendanten)

**CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Sensibilisierung der elektronischen Medien für die Themen »Integration« und »kulturelle Vielfalt«, Förderung des innovativen und professionellen Umganges mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft sowie Förderung eines europäischen Medienpreises

Geschäftsführung

Michael Radix

Gesellschafterversammlung

Eva-Maria Michel, Vorsitzende
(in Vertretung des Intendanten)

Kuratorium

Tom Buhrow, Vorsitzender

Programmbeirat

Jona Teichmann, Vorsitzende
Sonia Seymour Mikich
Dr. Gualtiero Zambonini (Ehrenmitglied)

**DIGITAL RADIO WEST GMBH I.L.
KÖLN**

Unternehmenszweck

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation; ehemals Betrieb von Übertragungseinrichtungen und Vermarktung von Übertragungskapazitäten für das digitale Radiosystem DAB (Digital Audio Broadcasting)

Liquidator

Wieland Stahlschmidt

Gesellschafterversammlung

Dr. Uwe Schwertzel, Vorsitzender
(in Vertretung des Intendanten)

**FILM- UND MEDIENSTIFTUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH
DÜSSELDORF**

Unternehmenszweck

Insbesondere finanzielle Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in NRW sowie Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in NRW

Geschäftsführung

Petra Müller

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Eva-Maria Michel, stellvertretende Vorsitzende
Friederike van Duiven
Adil Laraki
Jörg Schönenborn

Filmförderausschuss

Prof. Gebhard Henke
Matthias Kremin, stellvertretender Vorsitzender

DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GMBH KÖLN

Unternehmenszweck

Vergabe eines Fernsehpreises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis« im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung

Geschäftsführung im Jahre 2017

Dirk Jander (ARD; WDR)

Jährlich wechselnde nebenamtliche Geschäftsführung, benannt durch den für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit über ein Jahr hinaus verlängert werden.

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Beirat

Jörg Schönenborn, Vorsitzender

RADIO NRW GMBH OBERHAUSEN

Unternehmenszweck

Veranstaltung und Verbreitung von Hörfunkprogrammen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere eines landesweiten Rahmenprogramms für den lokalen Hörfunk, Herstellung und Verwertung von Hörfunkprogrammen beziehungsweise Programmteilen sowie Akquisition, Herstellung und Verbreitung von Hörfunkwerbung

Geschäftsführung

Sven Thölen

Gesellschafterversammlung

Eva-Maria Michel
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Eva-Maria Michel
Volkmar Kah

ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GGMBH NÜRNBERG

Unternehmenszweck

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechnik

Geschäftsführung, Vorstand

Dr. Stefan Hanke

Gesellschafterversammlung

Wolfgang Wagner
(in Vertretung des Intendanten)

Verwaltungsrat

Wolfgang Wagner

Akademiebeirat

Patrick Wagner

ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH BADEN-BADEN

Unternehmenszweck

Wahrnehmung der deutschen Belange bei der Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben

Geschäftsführung

Wolfgang Bergmann
Dr. Markus Nievelstein

Gesellschafter- und Mitgliederversammlung

Tom Buhrow

Programmbeirat

Rolf Zurbrüggen

**KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND
SERVICEGESELLSCHAFT MBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Betrieb des zur vielfältigen Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie«

Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Vernau
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Valerie Weber, stellvertretende Vorsitzende

**GRIMME-INSTITUT GMBH
MARL**

Unternehmenszweck

Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung

Geschäftsführung

Dr. Frauke Gerlach

Gesellschafterversammlung

Jörg Schönenborn
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Jörg Schönenborn

**INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Dienen der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik

Geschäftsführung

Dr. Klaus Illgner-Fehns

Gesellschafterversammlung

Wolfgang Wagner
(in Vertretung des Intendanten)

**DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, GEMEINNÜTZIGE
STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS
FRANKFURT A. M. UND BABELSBERG**

Unternehmenszweck

Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt

Geschäftsführung

Bernd Hawlat

Verwaltungsrat

Florian Quecke

**SPORTA SPORTRECHTE- UND
MARKETING-AGENTUR GMBH
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Betrieb einer Agentur für Sportrechte und Marketing, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte sowie Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten

Geschäftsführung

Michael Amsinck
Dr. Adrian Fikentscher

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Tom Buhrow

**DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH
HAMBURG**

Unternehmenszweck

Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art

Geschäftsführung

Peter Kropsch, Vorsitzender
Matthias Mahn
Andreas Schmidt

Gesellschafterversammlung

Klaus Bochenek
(in Vertretung des Intendanten)

**AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH
FRANKFURT A. M.**

Unternehmenszweck

Durchführung von Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten

Geschäftsführung

Willibald Müller

Gesellschafterversammlung

Manfred Krupp
(Hessischer Rundfunk)¹

Aufsichtsrat

Manfred Krupp
(Hessischer Rundfunk)¹

**ERTICO S.C. (SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE
À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)
BRÜSSEL**

Unternehmenszweck

Standardisierung und Harmonisierung verkehrstelematischer Probleme

Geschäftsführung (Chairman of the Supervisor Board)

Jacob Bangsgaard (CEO)

**Ansprechpartner beim WDR für die
Mitgliedschaft bei ERTICO**

Thomas Kusche-Knezevic

¹ Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Westdeutschen Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung und Haushaltsrechnung (Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung), jedoch ohne den ergänzenden Geschäftsbericht gemäß § 41 Abs. 1 WDR-Gesetz, unter Einbeziehung der Buchführung des Westdeutschen Rundfunks Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, (WDR) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß WDR-Gesetz und Finanzordnung des WDR liegen in der Verantwortung des Intendanten des WDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des WDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des WDR dem WDR-Gesetz und der Finanzordnung des WDR.

Frankfurt, 26. April 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

VOM LANDESRECHNUNGSHOF FÜR NICHT ERLEDIGT ERKLÄRTE TEILE DES PRÜFUNGSBERICHTS UND DIE DAZU VOM RUNDFUNKRAT BESCHLOSSENE STELLUNGNAHMEN

Der Landesrechnungshof NRW hat den Jahresabschluss 2017 vollständig für erledigt erklärt. Daher entfällt eine Stellungnahme seitens des Rundfunkrats.

DIE DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEENDENDEN BESCHLÜSSE DES RUNDUNKRATS

In seiner 610. Sitzung am 26.02.2019 hat der Rundfunkrat den Jahresabschluss des WDR für 2017 gem. § 57a Abs. 3 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz) vom 8. Mai 2018 (GV. NRW. S. 214), i.V.m. § 44 Abs. 2 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 501), endgültig festgestellt.

Köln, den 20. Mai 2019



Tom Buhrow
Intendant